Neugestaltung Brackweder Freiraumband

Auslobung

www.bielefeld.de

Stadt Bielefeld

Neugestaltung Brackweder Freiraumband

Nichtoffener freiraumplanerischer Wettbewerb
nach RPW 2013 und VgV 2016

Auslobung: Entwurf

Stadt Bielefeld
Neugestaltung Brackweder Freiraumband | Auslobung

Nichtoffener freiraumplanerischer Wettbewerb
nach RPW 2013 und VgV 2016

Ausloberin

Stadt Bielefeld
Bauamt
Abteilung Stadtentwicklung | Stadterneuerung
August-Bebel-Straße 92 | 33602 Bielefeld
www.bielefeld.de

Verantwortlich für den Inhalt: Lars Bielefeld

Wettbewerbsbetreuung

Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH
Hörder Burgstraße 11 | 44263 Dortmund
Telefon 0231–477929–0
www.pesch-partner.de

Bielefeld/Dortmund, April 2026

Inhalt

Präambel 6

Teil A | Das Verfahren 8
Auslobung 9
Ausloberin 9
Wettbewerbsbetreuung 9
Wettbewerbsart 9
Wettbewerbsteilnehme 9
Rückfragen, Auftaktkolloquium 10
Wettbewerbsunterlagen 10
Wettbewerbsleistungen 10
Abgabe und Kennzeichnung der Wettbewerbsleistungen 10
Beurteilung der Wettbewerbsleistungen, Preisgericht 11
Vorprüfung 12
Beurteilungskriterien 12
Preise und Anerkennungen 12
Weitere Bearbeitung der Aufgabe 12
Behandlung von Verfahrensrügen 13
Datenschutz 13
Eigentum und Urheberrecht 13
Terminübersicht 13

Teil B | Hintergrund 14
Der Bielefelder Stadtbezirk Brackwede 15
Historische Entwicklung 15
Aktuelle Situation 16
Gutachten und Konzepte 18
Beteiligung 18

Teil C | Wettbewerbsaufgabe 20
Wettbewerbsgebiet und übergeordnete Ziele 21
Kirchplatz 24
Treppenplatz und -straße 26
Stadtpark I mit Marktplatz 29
Stadtpark II 32
Kostenobergrenze 34

Notizen 35

Quellen 36

Präambel

Städte und insbesondere Ortszentren sind stetigen Veränderungen ausgesetzt. Der demografische Wandel, veränderte ökonomische und soziale Rahmenbedingungen, der Klimawandel oder auch die Digitalisierung des alltäglichen Lebens stellen viele Kommunen vor immer neue Herausforderungen. Auch Bielefeld und seine Stadtbezirke werden von vielfältigen städtebaulichen, sozialen sowie ökologischen und ökonomische Frage- und Problemstellungen begleitet, die die Stadt zu einem zielgerichteten und zukunftsweisenden Handeln veranlasst. Ein Stadtbezirk, auf den dies in besonderer Weise zutrifft, ist Brackwede.

Brackwede ist ein lebendiger und vielschichtiger Bezirk mit historischer Identität und ausgeprägtem Selbstverständnis. Die gewachsene, heterogene Struktur, die aktive Bürgerschaft, die vielfältigen Nutzungen sowie die abwechslungsreichen Grün- und Freiräume, eingebunden in die prägenden Landschaftsräume des Teutoburger Waldes, des Sennefriedhofs und entlang des Bockschatzteichs prägen das Bild des Stadtbezirks. Der Bereich rund um die Hauptstraße mit seiner vielfältigen Mischung aus Gebäuden unterschiedlicher Epochen und Nutzungen, zentralen Versorgungsangeboten, öffentlichen Einrichtungen und wichtigen Verkehrsfunktionen bildet das Herzstück des Stadtbezirks und prägt die Identität in besonderer Weise. Gleichzeitig sieht sich Brackwede mit komplexen Herausforderungen konfrontiert, die neben Funktionsverlusten, städtebaulichen Mängeln, punktuellen Leerstände und sozialen Benachteiligungen insbesondere die mangelnde Qualität und Gestaltung der öffentlichen Räume umfassen.

Mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) Brackwede liegt ein Planungsinstrument vor, das als Basis für die Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums dient. Auch, um die Identität Brackwedes weiter zu stärken, soll unter dem Leitbild „Brackwede verbindet… Altes bewahren, Neues gestalten" Bestehendes erhalten und gleichzeitig die sozialen sowie baulich-freiräumlichen Strukturen im Sinne einer klimagerechten Entwicklung ergänzt und angepasst werden. Innerhalb des Handlungsfeldes „Landschaft, Freiraum und Klima" gilt es, die vielfältigen Platz-, Grün- und Straßenräume Brackwedes als alltägliche Lebensräume für Freizeit und Erholung, als Ausgangspunkte für Kommunikation und Kontakt, als Räume für Feste und Aktionen sowie Identifikations- und Ankommensorte zu gestalten und ablesbar zu machen.

Das im INSEK skizzierte „Brackweder Freiraumband" mit den Stadtparks I und II, der Treppenstraße und dem Treppenplatz sowie dem Kirchplatz mit den jeweiligen Übergängen in die angrenzenden Stadträume nimmt dabei als Hauptmaßnahme eine besondere Stellung innerhalb des Konzeptes ein. Als Entwicklungsbausteine werden dabei das Qualifizierungsverfahren Freiraumband sowie die Umgestaltungen der Treppenstraße, des Treppenplatzes sowie des Stadtparks I und II beschrieben.

Mit dem nun ausgelobten Wettbewerb soll die angestoßene Entwicklung weiter vorangetrieben werden. So ist unter Berücksichtigung der Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ein freiraumplanerisches Konzept zu erarbeiten, das einen zusammenhängenden, identitätsschaffenden Freiraum für Brackwede schafft und dabei gleichzeitig die individuellen Charaktere der jeweiligen Freiräume herausarbeitet. Es gilt, die Aufenthaltsqualität und multifunktionale Nutzbarkeit zu erhöhen, die Durchwegbarkeit und Verknüpfung untereinander zu stärken, Angebote für Familien zu etablieren sowie die Barrierefreiheit und soziale Sicherheit für alle Menschen zu verbessern. In diesem Sinne kann der Wettbewerb zur Neugestaltung des Brackweder Freiraumbandes dazu beitragen, den mit dem INSEK begonnenen Ansatz der integrierten Entwicklung Brackwedes fortzuführen.

Der Wettbewerb richtet sich an Bewerber*innen bzw. Bewerbergemeinschaften, die die Fachrichtung Landschaftsarchitektur abdecken. Vier Büros wurden von der Ausloberin zur Teilnahme eingeladen. Acht weitere wurden in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren ermittelt. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in einem Verhandlungsverfahren gemäß VgV.

Teil A | Das Verfahren

Auslobung

Der Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe" (RPW 2013) zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt. Die Übereinstimmung ist unter der Registrier-Nr. xxxxx am TT.MM.JJJJ festgestellt worden.

Teil A der Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmenden sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich, die Teile B und C der Auslobung enthalten keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

Ausloberin

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Bauamt
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

Ansprechpartner*innen:
Sven Dodenhoff: sven.dodenhoff@bielefeld.de
Björn Wehmeier: bjoern.wehmeier@bielefeld.de
Betül Kalelioglu: betuel.Kalelioglu@bielefeld.de
Sergej Leitenberger: sergej.leitenberger@bielefeld.de

Wettbewerbsbetreuung

Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH
Hörder Burgstraße 11
44263 Dortmund
www.pesch-partner.de

Ansprechpartner*innen:
Andreas Bachmann: bachmann@pesch-partner.de
Jacqueline Thate: thate@pesch-partner.de
Felix Kutzera: kutzera@pesch-partner.de
Sabine Isenberg: isenberg@pesch-partner.de

Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als nichtoffener einphasiger Wettbewerb nach der Richtlinie von Planungswettbewerben (RPW 2013) mit vorgeschaltetem Bewerbungs- und Losverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV 2016) ausgelobt. Der Wettbewerb zielt auf die Vergabe eines freiraumplanerischen Planungsauftrags. Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR und die Schweiz sowie Großbritannien. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Das Verfahren ist anonym.

Wettbewerbsteilnahme

Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekt*innen. Zum Bewerbungsverfahren zugelassen werden Bewerber*innen, die die Planung von mindestens einer inhaltlich und mit der Aufgabenstellung vergleichbaren Planung einer öffentlich zugänglichen Freianlage mit Aufenthaltsqualität im Stadt- bzw. Ortsbereich, die in den letzten 5 Jahren (Stichtag Juni 2021) geplant wurde, nachweisen können. Mindestens die Leistungsphasen 2 bis 3 und 5 der HOAI müssen im eigenen Büro erbracht beziehungsweise begonnen worden sein, die Bauwerkskosten (Kostengruppe 500) müssen mindestens 300.000 € brutto betragen haben.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Teilnehmer*innen begrenzt, die aus zwei Gruppen zusammengestellt wurden. 4 Büros wurden von der Ausloberin zur Teilnahme ausgewählt und eingeladen:

- A24 Landschaft, Berlin (noch anzufragen)
- Capattistaubach urbane landschaften, Berlin (noch anzufragen)
- Lohaus Carl Köhlmos, Hannover (noch anzufragen)
- QUERFELDEINS Landschaft | Städtebau | Architektur, Dresden (noch anzufragen)

Folgende 8 Teilnehmer*innen wurden über das Bewerbungs- und Losverfahren zum Verfahren eingeladen:

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

Rückfragen und Auftaktkolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können nur über die Vergabeplattform bis zum 09.09.2026 gestellt werden. Zur Beantwortung der schriftlichen und weiterer mündlicher Rückfragen und zur Weitergabe zusätzlicher Informationen über die Auslobung wird am 15.09.2026 ein Auftaktkolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer*innen und der Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- 12 Uhr Preisgerichtsvorbesprechung
- 15 Uhr Kolloquium mit Vorstellung der Aufgabe und Möglichkeit für Rückfragen
- Anschließend Begehung des Plangebiets

Die Teilnahme am Kolloquium wird dringend empfohlen.

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugesandt. Es wird Bestandteil der Auslobung.

Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmenden werden mit dem untenstehenden Link die nachfolgenden Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt: www.pesch-partner.de.....

Unterlagen zum Download

- Auslobungstext mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe
- Formblatt Flächenberechnung
- Formblatt Verfassererklärung
- Plangrundlagen als dwg-Datei
- Übersichtskarten
- Luftbilder
- Fotos des Bestands
- INSEK Brackwede
- Übergeordnete Planungen und Konzepte
- Auswertung der Ämter- und Akteursbeteiligung
- Historische Informationen, Fotos und Karten
- Unterlagen zu Veranstaltungen

Wettbewerbsleistungen

Von den zum Wettbewerbsverfahren nach Bewerbungs- und Losverfahren zugelassenen Teilnehmer*innen werden folgende Wettbewerbsleistungen erwartet:

Planerische Ausarbeitung

- Schematische Darstellung der Leitidee, Vernetzung und städtebaulichen Einbindung
- Freiraumplanerisches Gesamtkonzept mit Darstellung der Verknüpfung der Teilbereiche M 1:500
- 2 Lageplanausschnitte M 1:200 im Bereich des Treppenplatzes und der Treppenstraße
- Geländeschnitt der Treppenstraße mit Darstellung der Entwässerung im geeigneten frei wählbaren Maßstab
- Je eine räumliche Darstellung in der Treppenstraße/Treppenplatz und im Stadtpark I mit Darstellung wesentlicher Planungselemente, wie neuer Verweil- und Aufenthalts- sowie Spielangeboten
- Frei wählbare Darstellungen von Material, Möblierung, Ausstattung und Bepflanzung

Weitere Abgabeleistungen

- Flächenberechnung auf beigefügtem Formblatt
- Erläuterungen zum Entwurf auf maximal 3 Seiten DIN A4
- Verfassererklärung auf dem beigefügten Formblatt

Über diese geforderten Leistungen hinausgehende Leistungen werden zur Bewertung in der Preisgerichtssitzung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber zu entscheiden. Es werden maximal 3 Pläne im Hochformat DIN A0 erwartet.

Abgabe und Kennzeichnung der Wettbewerbsleistungen

Die Wettbewerbsleistungen sind in folgender Form abzugeben:

Ausdruck

- 1 Satz Pläne als Präsentationspläne für die Preisgerichtssitzung
- 1 Satz Pläne für die Vorprüfung in farbiger, einfacher Papier- und Druckqualität
- 1 Satz Pläne in DIN A3 Verkleinerung (farbig) für die Vorprüfung

- Erläuterungsbericht und Flächenermittlung 3-fach
- Verfassererklärung im verschlossenen und blickdichten Umschlag

Die Pläne sind ungefaltet und gerollt einzureichen, das Aufziehen auf eine feste Unterlage ist nicht zulässig. Die Vorprüfpläne müssen die gleichen Inhalte wie die Präsentationspläne enthalten.

Digital

- Pläne als dxf- oder dwg-Dateien
- Pläne in Originalgröße als pdf-Dateien
- Pläne in DIN A3 Verkleinerung als jpeg oder tiff-Dateien
- Einzelzeichnungen als jpeg oder tiff-Dateien (min. 200 dpi)
- Flächenermittlung: Formblatt als excel- und pdf-Datei
- Erläuterungstext als Word- und pdf-Datei

HINWEIS: Für die Dokumentation des Wettbewerbs werden die Teilnehmer*innen gebeten, zusätzlich sämtliche Einzelzeichnungen als jpeg-Dateien mit mindestens 200 dpi abzuspeichern.

Auf die Anonymisierung der Dateien ist zu achten. Die Dateien werden zur Dokumentation des Verfahrens verwendet.

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens 10.11.2026 an das betreuende Büro zu senden oder zu übergeben:

- Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH; Hörder Burgstraße 11; 44263 Dortmund

Als Zeitpunkt der Abgabe gilt im Falle der Einlieferung per Post oder anderer Transportunternehmen der Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit. Die Teilnehmer*innen haben im Zweifelsfall den Nachweis der fristgerechten Einlieferung zu erbringen. Rechtzeitig abgeschickte Arbeiten, die aber der Wettbewerbsbetreuung erst später als 10 Tage nach Abgabetermin zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu wählen. Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der oberen rechten Ecke mit einer frei zu wählenden sechsstelligen Kennzahl von maximal 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu versehen. Die Kennzahl darf nicht aus einer Reihe aufeinander folgender Ziffern bestehen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Verfassererklärung ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag mit der Kennzahl beizufügen.

Beurteilung der Wettbewerbsleistungen und Preisgericht

Stimmberechtigtes Preisgericht

- Martin Adamski, Dezernent für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Gesundheit Stadt Bielefeld
- André Langeworth, Vorsitz Stadtentwicklungsausschuss
- Vincenzo Copertino, Bezirksbürgermeister Brackwede
- Claudia Koch, Dezernentin für Wirtschaft und Stadtentwicklung Stadt Bielefeld
- Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin (noch nicht angefragt)
- Prof. Stephan Lenzen, Landschaftsarchitekt (noch nicht angefragt)
- Marianne Mommsen, Landschaftsarchitektin (noch nicht angefragt)
- Hubertus Schäfer, Landschaftsarchitekt (noch nicht angefragt)
- Johanna Sievers, Landschaftsarchitektin (noch nicht angefragt)

Stellvertretendes Preisgericht

- Friederike Reimers, Stellv. Vorsitz Stadtentwicklungsausschuss
- Lars Bielefeld, Amtsleiter Bauamt Stadt Bielefeld
- Jesco von Kuczkowski, Stellv. Bezirksbürgermeister Brackwede
- Daniel Stober, Abschnittsleiter Freiraum, Grünflächen und Gewässer Stadt Bielefeld
- Klaus Bierbaum, Landschaftsarchitekt (noch nicht angefragt)
- Timo Herrmann, Landschaftsarchitekt (noch nicht angefragt)

Berater*innen ohne Stimmrecht

- Reiner Seifert, Vorstand Werbe- und Interessensgemeinschaft e.V. (WIG)
- Vertreter*innen Fachämter der Stadt Bielefeld
- Vertreter*innen der angrenzenden Institutionen

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das Büro Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH in Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld.

- Stadt Bielefeld: Frau Wißmann-Wahsner, Landschaftsarchitektin sowie weitere Personen aus den Bereichen Umweltamt und Stadtentwicklung
- Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH: Jacqueline Thate (Stadtplanerin), Felix Kutzera (Stadtplaner)

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfer*innen zu benennen.

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Übergeordnete Grund-/Leitidee unter Berücksichtigung der Einbindung in das Stadtgefüge
- Gestaltungs- und Freiraumqualität
- Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes
- Umgang mit dem Bestand
- Biodiversität in der Grüngestaltung
- Umgang zu dem Thema Retention und Regenwassermanagement
- Vernetzung der Teilbereiche
- Kinder- und Seniorenfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Inklusion
- Aneignungsfähigkeit für Nutzende
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Sicherstellung von Veranstaltungen
- Sicherheit im öffentlichen Raum
- Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit bei der Erstellung und Unterhaltung
- Einhaltung des Budgetrahmens

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

Preise und Anerkennungen

Insgesamt steht eine Wettbewerbssumme in Höhe von 137.450 € brutto zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme wird als Kombination aus einem Bearbeitungshonorar und einem Preisgeld ausgelobt. Das Bearbeitungshonorar beträgt pro teilnehmendem Büro 3.300 € brutto. Bei Nichtausschüttung aller 12 Bearbeitungshonorare erfolgt eine prozentuale Aufteilung der Restsumme auf die übrigen Bearbeitungshonorare. Bei den Preisgeldern ist folgende Staffelung vorgesehen:

1. Preis	39.140 €
2. Preis	29.355 €
3. Preis	19.570 €
1 Anerkennung	9.785 €

Eine Änderung der Anzahl und Höhe der Preisgelder ist unter Ausschöpfung der gesamten Summe bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichts möglich.

Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts und vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln und der Zustimmung der Gremien der Stadt, einem der Preisträger*innen, in der Regel dem oder der Gewinner*in, die weitere Bearbeitung der Aufgabe [gem. RPW § 8 (2)] bis mindestens Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht und soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll. Es ist vorgesehen, die weitere Umsetzung in drei Bauabschnitten zu realisieren: 1. Bauabschnitt Kirchplatz, Treppenplatz, Treppenstraße, 2. Bauabschnitt Stadtpark I, 3. Bauabschnitt Stadtpark II.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Teilbereiche bearbeitet, so erfolgt eine Anrechnung in einem angemessenen Verhältnis. Grundlage der Honorargestaltung im Falle eines Auf-

trages ist die derzeitige Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021).

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen des Verhandlungsverfahrens gem. § 119 (5) GWB i. V. m. §§ 74, 80 (1) und 17 VgV. Die Ausloberin wird unter Würdigung der in RPW § 8 (2) genannten Bedingungen der Empfehlung des Preisgerichts folgen, das Verhandlungsverfahren mit dem oder den ersten Preisträger*innen eröffnen. Sollte die Ausloberin aus wichtigen Gründen von der Beauftragung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts abweichen, werden auch die übrigen Preisträger*innen des Wettbewerbs zur Angebotsabgabe und Verhandlungen eingeladen. Im Rahmen der Verhandlungen wird das Wettbewerbsergebnis mit 45 % der max. 100 erreichbaren Gesamtpunkte berücksichtigt. Dabei erhält der 1. Preis 45 Punkte, der 2. Preis 30 Punkte und der 3. Preis 15 Punkte. Werden weitere Preise vergeben, erhalten diese 0 Punkte für das Wettbewerbsergebnis.

Behandlung von Verfahrensrügen

Wettbewerbsteilnehmende können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der auslobenden Stelle rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der auslobenden Stelle eingehen. Diese trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der zuständigen Architekten- bzw. Ingenieurkammer.

Im Anwendungsbereich der VgV sind Vorgehensweise und Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Absatz 3 GWB festgelegt. Zuständig ist die Vergabekammer Westfalen.

Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb – ob im Rahmen von Preisgericht, Vorprüfung oder Teilnehmer*innenkreis (inkl. angestellten Mitarbeiter*innen/Sonderfachleuten) – wird dem betreuenden Büro bzw. der auslobenden Stelle das Recht eingeräumt, personenbezogene Daten zu erheben, für die Dauer des Verfahrens zu speichern und im erforderlichen Umfang in Dokumenten (hier z. B. Auslobung, Protokolle von Sitzungen, Vorprüfberichte, Pressemitteilungen, Dokumentation, Vergabe) zu verwenden und zu kommunizieren. Dies umfasst:

- Name, Vorname, Gender, akad. Grad/Titel
- Berufsbezeichnung
- Organisation
- Anschrift
- Telefon
- E-Mail

Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennung versehenen Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Stadt Bielefeld. Das Urheberrecht verbleibt, mit Ausnahme des Erstveröffentlichungsrechts der Ausloberin, beim Verfassenden. Die Ausloberin hat das Recht, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen, zu veröffentlichen und anderweitig zu verwenden. Die Namen der Verfasser*innen werden in jedem der Fälle genannt. Rückversand regelt § 8 (4) RPW 2013. Sofern Unterlagen auf Anforderung der Teilnehmenden zurückgesandt werden, gehen die Kosten zu Lasten der Teilnehmenden.

Terminübersicht

Teilnahmebestätigung und Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	vsl. KW 35 2026
Frist für Rückfragen über Vergabeplattform	09.09.2026
Einführungskolloquium	15.09.2026
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	10.11.2026
Preisgericht	19.01.2027
Ausstellungseröffnung	vsl. KW 6 2027

Teil B | Hintergrund

Der Bielefelder Stadtbezirk Brackwede

Die Stadt Bielefeld ist eine kreisfreie Großstadt im Nordosten Nordrhein-Westfalens und liegt im Regierungsbezirk Detmold. Mit fast 344.000 Einwohner*innen (Stand 31.12.2024) ist Bielefeld die bevölkerungsreichste Stadt in Ostwestfalen-Lippe und zugleich das wirtschaftliche Zentrum der Region. Brackwede ist einer der zehn Stadtbezirke Bielefelds und liegt im Südwesten der Stadt. Auf 38,25 km² leben dort rund 41.000 Einwohner*innen.

Die (Siedlungs-)Landschaft Brackwedes ist geprägt durch eine Mischung aus urbanen Gebieten und Natur- bzw. Landschaftsräumen. Aufgrund der historisch bedingten starken Konzentration unterschiedlicher Gewerbebetriebe, die sich in Brackwede mit Beginn der Industrialisierung ansiedelten, gilt der Stadtbezirk neben Bielefeld Mitte als das bedeutendste Nebenzentrum mit einer hohen Dichte an Wohnnutzungen sowie Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Der nördlich angrenzende Teutoburger Wald und die verschiedenen Bachläufe, insbesondere die Lutter I (Ems-Lutter) mit dem Kupferhammerpark, sowie der Stadtpark bestimmen maßgeblich das Bild Brackwedes.

Bedeutende kulturelle Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten finden sich über den gesamten Stadtbezirk verteilt. Hervorzuheben ist hierbei die Bartholomäuskirche als identitätsstiftender Mittelpunkt Brackwedes. Darüber hinaus bestehen vielfältige soziale und Bildungsangebote, die das Miteinander und die aktive Vereinslandschaft in den Bereichen Sport, Kultur und Heimatpflege auszeichnen. Veranstaltungen wie der Brackweder Schweinemarkt oder die Brackweder Glückstaler-Tage finden regelmäßig statt und wirken auch über die Grenzen des Stadtbezirks hinaus.

Historische Entwicklung

Brackwede blickt auf eine lange und abwechslungsreiche Geschichte zurück. Erstmalig wurde Brackwede 1151 urkundlich erwähnt. Zu dieser Zeit galt der Ort als Bauerndorf, dessen Strukturen sich um die Bartholomäuskirche anordneten. Die Ansammlung lag am Schnittpunkt der Wege von Bielefeld nach Paderborn und Lippstadt, wodurch die Entwicklung begünstigt wurde.

Mit dem Bau der Köln-Mindener-Eisenbahn im Jahr 1847 und der damit einhergehenden Industrialisierung erlangte Brackwede bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung. Bereits 1849/50 siedelten sich die ersten Fabriken an. Infolge des starken Bevölkerungszuwachses veränderten sich das Erscheinungsbild und das Leben in Brackwede maßgeblich. Wohngebäude, Schulen, Banken und weitere Handwerksbetriebe entstanden. Die (verkehrs-) technische Infrastruktur wurde stetig ausgebaut. Bis in das Jahr 1946 wuchs die Bevölkerung auf rund 19.000 Menschen an.

Im Jahr 1956 wurde Brackwede eigenständige Gemeinde, wodurch sich der Ort in den nächsten rund 15 Jahren verstärkt vom Dorf zu einer Stadt mit dem Charakter eines Mittelzentrums entwickelte. Besonders prägend war dabei die Mitte der 1960er Jahre begonnene Ortskernsanierung mit dem Ziel, den Stadtkern städtebaulich-funktional zu erneuern und an moderne Anforderungen anzupassen. Große Teile der kleinteiligen Dorfstruktur, insbesondere im historischen Ortskern rund um die Bartholomäuskirche, wurden abgetragen und durch großmaßstäbliche Wohn- und Geschäftshäuser ersetzt. Treppenstraße und -platz wurden neu gebaut und bis an den Kirchplatz herangeführt. Großwohnsiedlungen mit ergänzender sozialer, verkehrlicher und funktionaler Infrastruktur folgten und symbolisierten den technischen, aber auch ökonomischen Fortschritt. Der Marktplatz wurde vollständig umgestaltet, indem die Marktstraße verlegt und ausgebaut sowie eine neue Fußgängerbrücke über die neu angelegte Innenstadttangente (den heutigen Stadtring) zum neuen Stadtpark hin errichtet wurde. Die damalige Grünstraße (heute Berliner Straße) wurde bis zur Hauptstraße herangeführt und sollte über den Kirchplatz und die Bodelschwinghstraße hinweg den Anschluss an den Teutoburger Wald gewährleisten. Öffentliche Bauten, wie das Rathaus mit Bücherei, das Schulzentrum mit Gymnasium und Realschule oder auch das Kreiskrankenhaus (die heutige Klinik Rosenhöhe), ergänzten die soziale und Versorgungsinfrastruktur. Die großflächigen technischen, wohnbaulichen und verkehrlichen Baumaßnahmen veränderte das Stadtbild und die Bedeutung Brackwedes in jener Zeit deutlich und prägen den Ort bis heute.

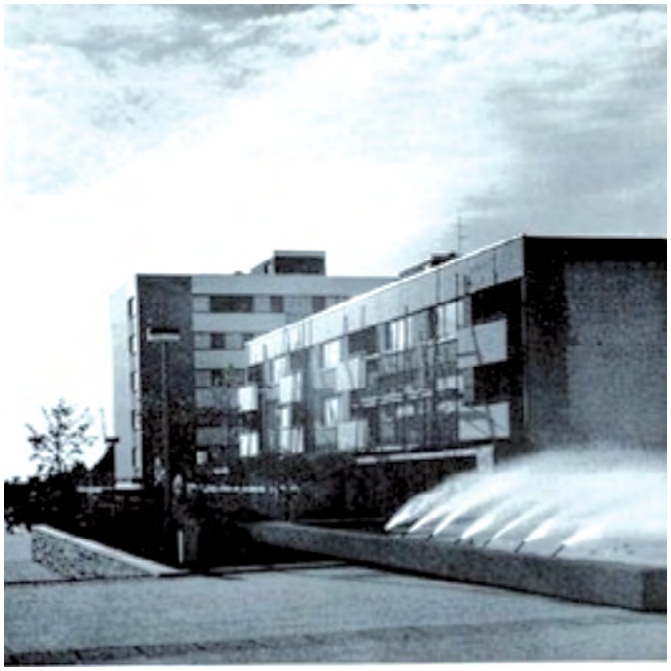

Die Treppenstraße kurz nach ihrer Eröffnung

Aktuelle Situation

Das Brackweder Freiraumband setzt sich aus mehreren öffentlichen Räumen zusammen: dem Kirchplatz, der Treppenstraße mit dem Treppenplatz sowie den Stadtparks I und II. Die Räume liegen zentral in Brackwede und sind eng mit der Hauptstraße verknüpft, die das historische und funktionale Zentrum des Stadtteils mit einem vielfältigen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebesatz sowie administrativen, kulturellen und sozialen Einrichtungen markiert.

Im Zusammenspiel mit der Hauptstraße, dessen umfassende Umgestaltung im Sommer 2025 abgeschlossen wurde, bildet das Freiraumband das Gerüst des Stadtgefüges. Jeder Raum hat dabei seinen eigenen funktionalen Schwerpunkt und Charakter. Durch die zentrale Lage innerhalb des Stadtteils sowie die damit verbundene Nähe zu angrenzenden Wohn-, Arbeits-, und Versorgungsangeboten dienen die Freiräume als Grün-, Erholungs- und Aufenthaltsraum. Sie bieten verschiedene Aufenthalts-, Begegnungs- und kleinteilige Spielmöglichkeiten und werden durch stadtweitbekannte Veranstaltungen, wie dem Brackweder Schweinemarkt, den Glückstaler-Tagen oder dem Wochenmarkt, temporär belebt.

Trotz seiner zentralen Lage und der Nähe zu den umgebenden Landschaftsräumen entfaltet das Brackweder Freiraumband derzeit nicht seine Flächenpotentiale und -qualitäten. Insgesamt ist die Grün- und Freiraumstruktur fragmentiert und es fehlt an einer effektiven Vernetzung der einzelnen Platz- und Parkflächen. So sind sie trotz der räumlichen Nähe nicht als zusammenhängender Freiraum erkennbar, wodurch ihre Nutz- und Erreichbarkeit gemindert wird. Defizitäre Oberflächengestaltungen sowie veraltete und sanierungsbedürftige Ausstattungen führen zu einem Verlust an Attraktivität. Darüber hinaus stellen Veränderungen des Nutzungsverhaltens sowie klimatische Veränderungen neue Anforderungen an die innerstädtischen Freiräume, denen sie aktuell nicht gerecht werden.

① Treppenstraße
② Treppenplatz
③ Zugang Stadtpark II

Gutachten und Konzepte

Der Wettbewerb baut auf vorhandenen Gutachten und Konzepten auf. Diese wurden in die Erarbeitung der Auslobung mit einbezogen und auf die Aufgabe zur Entwicklung des Brackweder Freiraumbandes übertragen.

Wesentliche Grundlage ist das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) Brackwede aus dem Jahr 2025. Mit dem Konzept werden übergeordnete Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung Brackwedes beschrieben. Innerhalb des Handlungsfeldes „Landschaft, Freiraum und Klima" werden dabei konkrete Projekte zur Stärkung und Entwicklung der Frei-, Platz- und Straßenräume benannt. Das Brackweder Freiraumband wird dabei als eine Hauptmaßnahme hervorgehoben.

Neben dem INSEK bestehen weitere Konzepte, die bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe grundsätzlich zu beachten sind. Dies sind insbesondere Gutachten und Konzepte, die eine nachhaltige und verkehrsgerechte Entwicklung anstoßen. Die für die Entwicklung wesentlichsten Konzepte sind der Auslobung beigefügt:

- Mobilitätsstrategie 2030 (2018) mit Radverkehrskonzept (2020), Konzept für den motorisierten Individualverkehr (2021), Nahverkehrsplan (2021) und Fußverkehrsstrategie (2021)
- Klimaanpassungskonzept (2019)
- Konzept Mobilitätsstation
- Strukturkonzept Freiraumerholung Bielefeld
- Konzept Grüne Wege Brackwede

Beteiligung

An der Erarbeitung des INSEK Brackwede waren die interessierte Öffentlichkeit, lokale Akteur*innen sowie die Stadtverwaltung und politische Entscheidungsträger*innen intensiv beteiligt. Das Wettbewerbsverfahren will den angestoßenen Dialog fortführen und die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses bezüglich des Freiraumbandes evaluieren, nachschärfen und, sofern notwendig, ergänzen. Um hierbei möglichst viele Nutzer*innengruppen zu erreichen und somit unterschiedliche Anregungen zu erhalten, wurden verschiedene Beteiligungsformate gewählt. So wurden neben der breiten Öffentlichkeit auch Vertreter*innen verschiedener Vereine, Verbände, Organisationen und Unternehmen in einem Zielgruppen-Workshop beteiligt. Ergänzend konnten in einem Ämterworkshop mit Mitarbeitenden der Fachbereiche mit Bezug zur Stadtentwicklung in Brackwede sowie in einer Sitzung der bestehenden politischen AG Brackwede Vorstellungen, Ziele und Inhalte des Wettbewerbs ausgetauscht werden.

Die eingebrachten Ideen und Anregungen wurden dokumentiert und flossen in die Erarbeitung der Auslobung mit ein. Sie sind im Wettbewerb grundsätzlich zu berücksichtigen. Die Ergebnisdokumentationen der Veranstaltungen sind den Auslobungsunterlagen beigefügt.

Impressionen aus den Beteiligungsformaten

Teil C | Wettbewerbsaufgabe

Wettbewerbsgebiet und übergeordnete Ziele

Das Wettbewerbsgebiet umfasst das Brackweder Freiraumband mit dem Kirchplatz, dem Treppenplatz inklusive des angrenzenden Parkplatzes an der Berliner Straße, der Treppenstraße sowie den Stadtparks I und II. Das Wettbewerbsgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt rund 4,13 ha.

Mit dem INSEK wurden bereits wesentliche Ziele und Handlungsschwerpunkte für die Entwicklung der Freiräume beschrieben. So gilt es entsprechend des Leitbildes „Brackwede verbindet… Altes bewahren, Neues gestalten" vorhandene Qualitäten in Wert zu setzen, sie zu bündeln und im Sinne einer klimagerechten Entwicklung durch neue Akzente zu ergänzen.

Leitidee. Das Brackweder Freiraumband soll im Zusammenhang mit der Hauptstraße sowie den angrenzenden Stadträumen in seiner Bedeutung als räumlicher, funktionaler und identitätsstiftender Kern Brackwedes gestärkt werden. Hierfür gilt es, die Räume entsprechend ihrer Funktionen zu gestalten und sie besser untereinander sowie mit den umgebenden Quartieren und Landschaftsräumen zu vernetzen. Das Freiraumband soll als Identifikations- und Gemeinschaftsort sowie Aushängeschild Brackwedes entwickelt werden.

Das Brackweder Freiraumband soll als Teil eines übergeordneten Grünflächenverbundes gestaltet werden, dessen Frei- und Landschaftsräume perspektivisch über sogenannte „Grüne Wege" miteinander vernetzt sind. Das Freiraumband bildet den zentralen Abschnitt des „Grünen Wegs Stadtpark", der einerseits den Teutoburger Wald in nördlicher und andererseits den Landschaftsraum Bockschatzhof in südlicher Richtung anbindet und zur Stärkung des Umweltverbundes und kurzer Wege in Brackwede beitragen soll.

Hierfür soll ein neuer, in seinen Grundzügen aufeinander abgestimmter Gestaltungsduktus über alle Freiräume hinweg geschaffen und zugleich der individuelle Charakter der jeweiligen Orte berücksichtigt werden. Es gilt, attraktive Angebote für verschiedene Generationen und Zielgruppen, ein nutzungsspezifisches, neues, vielfältiges Bewegungs-, Spiel- und Verweilangebot und damit lebendige und urbane Räume zu schaffen.

Somit stehen die Aufwertung und Belebung der Freiräume, deren Vernetzung und Zugänglichkeit sowie die Erhöhung der Funktionsvielfalt und multifunktionalen Nutzbarkeit im Vordergrund der Entwicklung. Den Frei- und Grünräumen wird damit eine deutlich größere Bedeutung als attraktiver und nachhaltiger Natur-, Erlebnis- und Erholungsraum sowie als verbindendes Element innerhalb Brackwedes und damit der Gesamtstadt Bielefeld zuteil.

Ausstattung und Möblierung. Es wird ein gestalterisches Gesamtkonzept erwartet, dass einerseits die Charaktere und Eigenschaften der unterschiedlichen Teilräume herausarbeitet und gleichzeitig das Freiraumband als Einheit erkennbar macht. Zur Stärkung der Aufenthaltsqualität sind hochwertige und langlebige Materialien, eine zeitgemäße Möblierung sowie ein unterstützendes Beleuchtungskonzept vorzusehen. Darüber hinaus sind Lösungen aufzuzeigen, die zur Verbesserung der Orientierung und intuitiven Besucher*innenlenkung im Sinne eines einheitlichen Wege- und Leitsystems beitragen.

Durchwegung und Oberflächengestaltung. Die Abfolge der Freiräume setzt sich auch in der Wegeführung fort. Ein eindeutig ablesbarer intuitiver Hauptweg, der das Freiraumband miteinander verbindet, ist gegenwärtig nicht vorhanden, sollte jedoch im Rahmen der Planungsaufgabe vorgesehen werden. Die Wegeführungen soll vorwiegend dem Fußverkehr vorbehalten sein. Um jedoch den Radverkehr zu stärken, werden Aussagen zur konfliktarmen Gestaltung und Führung des Radverkehrs erwartet. Insbesondere die Querbarkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sollte gestalterisch ablesbar sein.

Insgesamt ist die Schaffung attraktiver Auftaktsituationen und einladender Verbindungen zentraler Baustein der Planungsaufgabe. Dabei können die einzelnen Anschlussstellen der Freiräume ein wiedererkennbares Thema aufweisen oder auch die unterschiedlichen Bereiche mit ihren eigenen Charakteren widerspiegeln.

Bezüglich der Oberflächengestaltung sind Lösungen aufzuzeigen, wie eine qualitativ hochwertige und klimaangepasste Gestaltung auch im Bereich befestigter Flächen erfolgen kann. Ziel ist die barrierefreie Nutzbarkeit des Freiraumbandes für alle Alters- und Nutzungsgruppen. Mögliche Belastungen aufgrund von Veranstaltungen sowie der Erschließungsfunktion und Feuerwehrerschließung sind zu berücksichtigen. Die notwendigen Aufstellflächen sind den Anlagen beigefügt. Die Versickerungsleistung der Wegeoberflächen sowie die oberflächennahe Entwässerung soll gefördert werden. In dem Zusammenhang sind Lösungen aufzuzeigen, wie mit anfallendem Niederschlagswasser umgegangen werden kann. Die Wiederverwendung bestehender Wegeoberflächen ist konzeptionell möglich.

Klimaschutz und -anpassung. Insgesamt sind für alle Freiräume Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung aufzuzeigen. Umbauten und Gestaltungen erfolgen dabei im Sinne einer klimagerechten und ressourcenschonenden Entwicklung. Die Wiederverwendung und Aufbereitung bestehender Materialien und Elemente kann im Rahmen der Konzepte mitgedacht werden.

Es sind Ideen aufzuzeigen, wie die Durchlüftung und damit Kühlung gesichert und Schwammstadt-Elemente berücksichtigt werden können. Insgesamt gilt es, die hohe Bedeutung der Freiräume (insbesondere der Stadtparks) als klimatische Ausgleichsräume zu bewahren und zu verbessern. Welche Maßnahmen für die Klimawandelfolgen „Hitze" und „Starkregen" zielführend sein können, zeigt das 2019 politisch beschlossene Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld. Hier wurde ein Maßnahmenkatalog zur Anpassung an die Klimawandelfolgen erarbeitet. Die Erhöhung der Biodiversität, Erhaltung und Schaffung weiterer Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten und die Schaffung von Kühlungs- und Versickerungspotenzialen sowie von Klimaresilienz sollen die Basis der Gesamtkonzeption bilden.

Der Baumbestand ist aufgrund seiner klimaregulierenden Eigenschaften als potenzieller Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie durch seine Eigenart und Schönheit grundsätzlich zu erhalten, durch geeignete Maßnahmen und behutsames Vorgehen zu schützen und mit klimaresilienten Arten weiterzuentwickeln. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, sind Eingriffe im Wurzelbereich möglichst gering zu halten oder durch alternative Bauweisen ohne invasive Eingriffe in den Boden, wie beispielsweise Wurzelbrücken, umzusetzen. Zusätzlich sollten Nutzungen möglichst so positioniert bzw. gelenkt werden, dass Bodenverdichtungen in den Grünbereichen vermieden werden.

Übergeordnete Ziele und Aufgaben:

- Entwicklung einer übergeordneten Leitidee für die Gestaltung des Freiraumbandes
- Verbesserung der Vernetzung und Zugänglichkeit der Freiräume unter Einbeziehung der „Grünen Wege Brackwede" (Anbindung Teutoburger Wald und Bockschatzteiche)
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und der multifunktionalen Nutzbarkeit
- Vorschläge für Elemente der Möblierung und Beleuchtung, die eine einheitliche Gestaltungslinie erkennen lassen
- Stärkung der Barrierearmut/-freiheit
- ökologische Gestaltung sowie Begrünung der Freiräume und Plätze
- (Teil-) Entsiegelung zur Schaffung von Versickerungs- und Retentionsflächen

Gebietsabgrenzung

Kirchplatz

Der Kirchplatz bildet den nördlichen Auftakt des Freiraumbandes. Er markiert mit der mittig gelegenen Bartholomäuskirche als städtebaulichen Bezugspunkt den historischen Ortskern Brackwedes. Der Platz wird nach Norden und Osten durch kreisförmig angeordnete Gebäude gefasst und nach Westen und Süden durch die Hauptstraße begrenzt. Er bietet eine große multifunktional nutzbare Fläche. Kirchliche, gemeinschaftliche sowie wenige gastronomische Angebote wirken auf die Platzfläche ein, der darüber hinaus Raum für Feste und Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Adventsmarkt, bietet. Im nordöstlichen Übergang zur Bodelschwinghstraße befindet sich zudem eine zusammenhängende Grünfläche mit Spielplatz, die als wichtige Verbindung zu beachten ist, jedoch nicht Teil des Wettbewerbsgebiets ist.

Leitidee. Der Kirchplatz ist funktional untergenutzt und durch eine veraltete Ausstattung nicht in angemessener Form auf wechselnde Nutzungen vorbereitet. Verweil- und Aufenthaltsqualitäten bestehen kaum. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit der Platzfläche soll der östliche Teil des Platzes daher umgestaltet werden. Ziel ist es, einen identitätsstiftenden, einladenden und funktionalen Platz zu schaffen, der sowohl den Bedürfnissen der Bürger*innen als auch den Anforderungen an ein zeitgemäßes Stadtbild und der repräsentativen Wirkung der Bartholomäuskirche gerecht wird. Die nördlich angrenzende Grünfläche ist beizubehalten, jedoch als intuitive Verbindung herauszuarbeiten.

Im Mittelpunkt der Umgestaltung stehen Multifunktionalität, Aufenthaltsqualität und Barrierearmut. Neue Möblierungselemente, eine barrierearme Oberflächengestaltung sowie eine verbesserte Beleuchtung sollen den Platz in einen attraktiven Treffpunkt für Besucher*innen der Kirche sowie Anwohnende und Passant*innen verwandeln.

Ausstattung und Möblierung. Es sind Ideen aufzuzeigen, welche Ausstattungselemente zur Stärkung des Platzes etabliert werden können, um sowohl seine Eigenheiten zu betonen als auch die Verbindung zum Treppenplatz sowie in Richtung Norden zu verbessern, ohne dabei in die neu gestaltete Hauptstraße einzugreifen. Die Ausgestaltung und Verortung der Möblierung sollen dabei dem historischen Eindruck rund um die Kirche gerecht werden. Wesentlich dabei ist die Beachtung der Belange der Feste und Veranstaltungen und somit die Sicherung einer zusammenhängenden Fläche im Zentralbereich des Platzes. Die bestehende Treppen- und Rampenanlage, die historische Mauer und die Bruchsteinmauer im Übergang zur Grünfläche sowie der Brunnen sind zu erhalten und in die Gestaltung zu integrieren. Eine Außengastronomiefläche im Vorbereich des bestehenden Cafés ist vorzuhalten.

Durchwegung und Oberflächengestaltung. Unter Berücksichtigung der neu gestalteten Hauptstraße soll der gesamte Bereich durch klar strukturierte Wegebeziehungen übersichtlicher und einladender gestaltet und zugleich der Übergang zum Treppenplatz verbessert werden. Die erfolgten Maßnahmen zum Umbau der Hauptstraße sind zu beachten und in die Gestaltung einzubeziehen. Dabei ist herauszuarbeiten, wie der Kirchplatz und der Treppenplatz gestalterisch stärker verbunden werden können. Eine Überplanung des Verkehrsraums der Hauptstraße ist dabei nicht Teil der Aufgabe.

Aktuell werden Teile des Kirchplatzes regelmäßig als Parkfläche genutzt. Der Kirchplatz soll zukünftig vom ruhenden Verkehr freigehalten werden. Die notwendige Erschließung für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie die Anfahrbarkeit bei Festen und Veranstaltungen ist sicherzustellen. Die Planung soll Lösungen aufzeigen, wie die widerrechtliche Nutzung als Parkfläche durch gestalterische Eingriffe vermieden werden kann.

Die Oberflächen sind gegenwärtig überwiegend mit einem Natursteinkleinpflaster in Segmentbögen ausgestattet. Ein barrierearmer Weg entlang der Kirchmauer ist mit Betonplatten belegt. Es werden Aussagen erwartet, wie die Oberflächen gestalterisch dem historischen Ort und gleichzeitig den Aspekten der Barrierefreiheit gerecht werden. Zudem sind harmonische Übergänge zu den direkt angrenzenden Flächen rund um die Kirche sicherzustellen. Insbesondere in Richtung Norden ist eine intuitivere Verbindung sicherzustellen.

Impressionen Kirchplatz

Grün, Klimaanpassung und Biodiversität. Der Kirchplatz wird aktuell von fünf kleinkronigen Bäumen gesäumt. Die Baumbeete sind in runder Form ausgeführt und weisen eine geringe Größe auf. Südlich des Kirchenbaus befindet sich ein für den Charakter des Platzes wichtiger Bestandsbaum. Insgesamt weist der Platz aufgrund des geringen Grünanteils eine hohe Versiegelung und eine geringe Verschattung auf. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sind Lösungen aufzuzeigen, wie verschattete Aufenthaltsmöglichkeiten ausgestaltet werden können, ohne die Nutzbarkeit der Platzfläche einzuschränken.

Ziele und Aufgaben für den Kirchplatz:

- Erhalt und Stärkung des historischen Charakters
- Schaffung von Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten
- Sicherstellung der aktuellen Feste und Veranstaltungen sowie Freihalten von Außengastronomieflächen
- Erweiterung des Grünbestandes
- Schaffung intuitiver Wegebeziehungen

Treppenplatz und Treppenstraße

Über die Hauptstraße hinweg grenzen südlich an den Kirchplatz der Treppenplatz und in Verlängerung die Treppenstraße an. Der Treppenplatz bietet vis-à-vis zum Kirchplatz einen multifunktional nutzbaren Raum, der durch Bäume gerahmt und angrenzende Gastronomien, Einzelhandel und Dienstleistungen bespielt wird. Über einen Durchgang am südöstlichen Ende des Platzes ist ein Parkplatz sowie die Haltestelle „Brackwede Kirche“ an der Berliner Straße erreichbar, an der eine Mobilstation mit Car- und Bikesharing-Angeboten sowie Abstellflächen und -anlagen für E-Roller realisiert werden sollen (außerhalb des Wettbewerbsgebiets).

Abgehend vom Treppenplatz bildet die Treppenstraße eine Fußgängerzone, die den Kirchplatz und den Treppenplatz mit dem Stadtpark I verbindet. Treppenstraße und -platz werden dabei durch großmaßstäbliche Wohn- und Geschäftshäuser gefasst, die durch ihre Stellungen Sichtbezüge aber auch kleinräumliche Nischen und Aufenthaltsbereiche bieten. Charakteristisch sind begleitende Bäume sowie Treppenanlagen zur Überwindung der Topografie. Auch entlang der Treppenstraße befinden sich Dienstleistungen und Gastronomien, die die Räume zeitweise bespielen. Treppenplatz und Treppenstraße bieten verschiedene Aufenthalts-, Begegnungs- und kleinteilige Spielmöglichkeiten und werden durch stadtweitbekannte Veranstaltungen, wie dem Brackweder Schweinemarkt oder den Glückstaler-Tagen, temporär belebt.

Dabei weisen der Treppenplatz und die Treppenstraße gestalterische Mängel auf und bieten nur wenig Aufenthaltsqualität. So ist der Treppenplatz funktional untergenutzt und – wie der Kirchplatz – nicht auf wechselnde Nutzungen vorbereitet. Defizitäre Oberflächengestaltungen sowie veraltete und damit sanierungsbedürftige Ausstattungen führen zu einem Verlust an Attraktivität. Die Anbindung der umgebenden Stadträume ist ausbaufähig, die Orientierung dadurch erschwert. Der aktuell in der Treppenstraße vorhandene Wasserspielplatz ist defekt, wurde jedoch ursprünglich sehr gut von der Bevölkerung angenommen.

Leitidee. Ziel ist die Schaffung einer lebendigen, multifunktionalen Mitte, die die Funktionen Aufenthalt, Begegnung und Versorgung miteinander verbindet. Der Treppenplatz soll dabei als Multifunktionsfläche Raum für Veranstaltungen und Feste sowie für die angrenzenden Gastronomien und Dienstleistungen bieten und damit die Attraktivität und Belebung des Stadtteils stärken. Die Gestaltung der Treppenstraße soll wiederum dazu beitragen, die Verbindung zwischen Kirchplatz, Treppenplatz und Stadtpark als durchgängiges, lebendiges Rückgrat der Brackweder Ortsmitte zu stärken und den Raum als attraktiven Aufenthalts- und Begegnungsort mit kleinteiligen Spielangeboten neu zu etablieren. Die notwendigen Flächen für Außengastronomien sowie Feste und Veranstaltungen sind zu beachten. (s. Anlagen)

Insgesamt sind Kirchplatz, Treppenplatz und Treppenstraße so zu gestalten, dass kurze Wege und die Orientierung für den Fuß- und Radverkehr ermöglicht werden. Treppenplatz und Treppenstraße sind dabei (ihrer historischen Entwicklung entsprechend) als ein zusammenhängender Raum zu gestalten. Die Verbin-

Impressionen Treppenstraße und Treppenplatz

dung zur neuen Mobilstation an der Berliner Straße ist intuitiv auszugestalten.

Ausstattung und Möblierung. Bei Vorschlägen zur Ausstattung und Möblierung auf dem Treppenplatz und abschnittsweise auch in der Treppenstraße sind die Raumansprüche der großen Feste und Veranstaltungen zu beachten. Die Freifläche in der Platzmitte ist zu erhalten und als multifunktional nutzbarer Raum zu gestalten. Temporäre und mobile Ausstattungselemente sind denkbar. Der vorhandene Pavillon darf konzeptabhängig überplant werden. Zur Stärkung der Aufenthaltsqualität sind zudem attraktive Sitzgelegenheiten sowie ergänzende Ausstattungselemente zu etablieren und sinnhaft zu verorten. Der ehemalige Brunnenstandort in der Platzmitte, der im Bestand noch durch das Pflaster und Einläufe zu erkennen ist, kann als gestalterisches Element reaktiviert werden, muss aber eine generelle Befahrbarkeit gewährleisten.

Der Durchgang in Richtung der Berliner Straße ist zu integrieren und durch eine angepasste Gestaltung zu beleben. Ziel ist es, die Orientierung und räumliche Verbundenheit in Richtung der Berliner Straße zu verbessern und damit die Wirkung als Stadteingang aus östlicher Richtung hervorzuheben. Die Planung der angrenzenden Mobilstation ist nicht Teil des Wettbewerbs. Die aktuelle Planung kann als Bestand in den Lageplänen berücksichtigt werden.

Die bestehende Topografie, die Treppenanlagen sowie die begleitende Baumstruktur prägen den Charakter der Treppenstraße und sind bei der Neugestaltung weiterzuentwickeln. Die Gestaltung soll vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten schaffen und die angrenzenden Nutzungen aus Gastronomien und Dienstleistungen stärker in den Straßenraum einbinden. Hierbei sind attraktive Sitzgelegenheiten und Beleuchtung so zu verorten, dass sie sowohl zur Belebung als auch zur Orientierung beitragen. Die Treppenstraße soll sowohl als Durchgangsraum als auch als Verweilort weiterentwickelt werden. Zudem werden Vorschläge zur Neugestaltung des bestehenden Wasserspielplatzes erwartet. Die Konzepte sollen somit Lösungen aufzeigen, wie das Thema Spiel in der Treppenstraße verortet werden kann. Das erneute Aufgreifen von Wasserspielelementen ist möglich. Die kleinräumigen Nischen und platzartigen Aufweitungen bieten Potential zur Gestaltung.

Durchwegung und Oberflächengestaltung. Die Verbindung über Treppenplatz und Treppenstraße ist eine wesentliche Fußgängerachse im Zentrum Brackwedes. Diese Bedeutung ist im Rahmen der Konzepte herauszuarbeiten und gestalterisch zu sichern. Besonderes Augenmerk ist auf die barrierefreie Nutzbarkeit des Raums zu legen. Aufgrund mehrerer Geländesprünge finden sich heute unterschiedliche Kombinationen von Treppen- und Rampenanlagen. Es sind Lösungen aufzuzeigen, wie eine intuitive und barrierefreie Zonierung und Gestaltung sowohl in der Treppenstraße als auch auf dem Treppenplatz ausgestaltet werden können. Die aktuell versetzt positionierten Rampenanlagen erschweren die Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen aufgrund weiter Wege, weshalb im Rahmen des Wettbewerbs abweichende Lösungen aufgezeigt werden sollen. Die Konzepte sollen darüber hinaus ebenfalls für den Radverkehr nutzbar gestaltet sein, jedoch ohne die Herausarbeitung einer separaten Führung. Es ist aufzuzeigen, wie ein harmonisches Nebeneinander gelingen kann.

Zur Verzahnung mit den angrenzenden Stadträumen sind die vorhandenen Querverbindungen zu berücksichtigen und insbesondere die Übergänge zu den Straßen „Grieses Hof" und „Vogelruth" als wichtige Achsen herauszustellen. Ergänzend ist der bereits beschriebene Übergang zur Mobilstation mitzudenken.

Die Oberflächen sind gegenwärtig im Bereich des Treppenplatzes und der Treppenstraße unterschiedlich ausgebildet. Der Treppenplatz ist überwiegend mit Natursteinkleinpflaster im Segmentbogenverband belegt. In den Randbereichen finden sich ergänzend barrierearme Verbindungen mit Betonsteinplatten. Die Treppenstraße ist überwiegend mit quadratischen Waschbetonplatten belegt, kleinere Flächen davon abweichend vereinzelt mit Betonsteinen. Die Oberflächengestaltung ist sowohl am Treppenplatz als auch entlang der Treppenstraße barrierefrei und dem Raum und seiner historischen Entwicklung entsprechend qualitätvoll auszuführen. Es steht dabei

offen, die bestehenden Materialien – sofern möglich und gewünscht – zu integrieren oder durch neue Materialien zu ersetzen. Besondere Aufmerksamkeit ist der gestalterischen und funktionalen Einbindung der Treppenanlagen zu widmen, die als verbindendes und identitätsstiftendes Element der Treppenstraße zu inszenieren sind.

Grün, Klimaanpassung und Biodiversität. Der Treppenplatz wird aktuell von Baumstandorten im Halbkreis gerahmt. Im Rahmen der Neugestaltung der Hauptstraße sind straßenbegleitend vier weitere Baumstandorte ergänzt worden. Die Bestandsbäume sind zu erhalten und können je nach Konzeption ergänzt werden.

Entlang der Treppenstraße befinden sich unterschiedlich dimensionierte und ausgestaltete Beete mit verschiedenen Bestandsbäumen. Ergänzend finden sich mobile Pflanzkübel. Bestehende Baumstandorte sind zu erhalten und können im Sinne einer verbesserten Durchgrünung ergänzt werden. Die Gestaltung und Ausformung der Beete dürfen angepasst werden. Es sind Lösungen aufzuzeigen, wie eine Erweiterung des Grünanteils und damit eine Entsiegelung unter gleichzeitiger Wahrung der Flächen für Feste und Veranstaltung möglich ist.

Ziele und Aufgaben für den Treppenplatz und die Treppenstraße:

- Gestaltung als zusammenhängender, identitätsstiftender Freiraum
- Vorschläge für eine barrierefreie Oberflächengestaltung
- Stärkung der Verbindungsfunktion unter Wahrung der Treppenanlagen
- Schaffung von Aufenthalts- und Verweilangeboten
- Sicherstellung der aktuellen Feste und Veranstaltungen sowie Freihalten von Außengastronomieflächen
- Erhalt bzw. Erweiterung des Grünbestandes
- Schaffung einer intuitiven Verbindung zur Mobilstation
- Etablierung von Spielangeboten in der Treppenstraße

Stadtpark I mit Marktplatz

Über eine Fuß- und Radwegebrücke über den Stadtring hinweg schließen sich südlich der Stadtpark I und der Marktplatz an die Treppenstraße an. Der Stadtpark I dient als zentrale Grünfläche mit Verweil-, Spiel- und Bewegungsangeboten. Eine mittig gelegene, baumbestandene Wiesenfläche wird durch einen angelegten Garten, einen Spielplatz sowie eine Rollschuhbahn ergänzt. Zudem findet auf einem westlich an den Park angeschlossen Parkplatz der Wochenmarkt statt. Durch seine Nutzungsvielfalt entfaltet der Stadtpark I einen extrovertierten Charakter. Der Park bietet wichtige Naherholungsqualitäten für Anwohnende und Gäste.

Dennoch zeigt der Stadtpark I gestalterische Defizite. So sind Spiel- und Bewegungsangebote teils veraltet, die Rollschuhbahn sanierungsbedürftig und in ihrer Funktion nicht mehr nutzbar. Die Wiesenfläche sowie der Aufenthaltsbereich im südlichen Teil des Parks wirken ungestaltet und bieten nur bedingt Aufenthaltsqualität. Die Marktfläche ist untergenutzt und nicht in angemessener Form auf wechselnde Nutzungen vorbereitet. Als großer versiegelter Bereich wirkt sie sich zudem negativ auf das Kleinklima aus. Die nördlich daran angeschlossene Grünfläche bietet keine Aufenthaltsfunktionen oder Angebote.

Leitidee. Der Stadtpark I bildet als innerstädtische Grünfläche einen wichtigen Anziehungspunkt für unterschiedliche Nutzungsgruppen. Verschiedene Ansprüche, Wünsche und Belange treffen auf engem Raum aufeinander. Ziel ist es daher, den Stadtpark I als attraktiven und vielseitigen Freiraum weiterzuentwickeln, der unterschiedlichen Nutzungen ausreichend Raum zur Verfügung stellt, ohne die freie Aneignungsfähigkeit des Parks einzuschränken und die klimatischen Zielsetzungen außer Acht zu lassen. Im Mittelpunkt stehen dabei punktuelle Maßnahmen zur Schaffung und Erweiterung von Spiel- und Bewegungsangeboten mit Fokus auf Kindern, Jugendlichen und Familien. Der extrovertierte Charakter soll entsprechend der heutigen Identität als multifunktionaler Grünraum beibehalten werden.

Die Fläche des Marktplatzes ist als multifunktionale Fläche zu entwickeln, die Raum für Wochenmärkte, Veranstaltungen und alltäglichen Aufenthalt bietet. Unter Beachtung der Raum- und Nutzungsansprüche sind Ideen zur Entsiegelung, Begrünung und Verschattung aufzuzeigen. Die angrenzende Grünfläche im Übergang zum Stadtring ist in die Gestaltung einzubeziehen und zu einem informell und gemeinschaftlich nutzbaren Freiraum mit Sitz- und Verweilangeboten weiterzuentwickeln.

Ausstattung und Möblierung. Der Stadtpark I soll unter Einbeziehung der angrenzenden Marktfläche als zusammenhängender Raum gestaltet werden. Die Rollschuhbahn soll in ihrer früheren Funktion aufgegeben und durch Sport- und Bewegungsangebote ersetzt werden. Dabei ist insbesondere ein Basketballplatz vorzusehen. Darüber hinaus sind verschiedene Angebote, wie ein kombiniertes Fußball- und Basketballfeld, Tischtennisplatten, eine Boulebahn, Fitnessgeräte etc. denkbar. Die aktuelle, temporäre Nutzung als Pumptrack soll nicht verstetigt werden. Der vorhandene Spielplatz darf konzeptionell angepasst werden. Es soll weiterhin ein Spielangebot im Stadtpark I vorhanden sein, welches jedoch räumlich verlagert werden darf. Das Spielangebot soll für Kinder von 0 bis 5 Jahren sowie vorrangig für 6- bis 14-Jährige konzipiert werden. Es ist eine Fläche von rund 1.500 m² vorzusehen. Der Spielplatz ist inklusiv herzurichten. Unterschiedliche Spielangebote sollten sich im gesamten Wettbewerbsbereich gegenseitig ergänzen und insgesamt ein abwechslungsreiches und attraktives Spielflächensystem ergeben.

Der südlich gelegene Aufenthaltsbereich soll in seiner Funktion als geschützter Verweilort gestärkt werden. So sind attraktive Sitzgelegenheiten sowie ergänzende Ausstattungen zu etablieren. Die ehemaligen Wasserbecken, die verfüllt wurden und heute als Pflanzbeete dienen, können reaktiviert und in die Gestaltungen eingebunden werden. Insgesamt wäre eine Integration des Themas Wasser in der Gestaltung wünschenswert.

Zwischen den Teilräumen soll die zentrale Wiesenfläche erhalten werden und Raum für Aufenthalt, Bewegung und Austausch bieten. Damit soll sie in ihrer Bedeutung als Raum für freie Aneignung gestärkt werden. Die Übergänge zu den anderen Teilräumen sind durchlässig zu gestalten.

Insgesamt sollen geeignete und attraktive Ausstattungselemente die Parkgestaltung unterstützen. Die Zahl der Sitzgelegenheiten soll ausgeweitet werden. Dabei sind unterschiedliche Angebote zu schaffen, die die verschiedenen Nutzungsgruppen ansprechen, Kommunikation ermöglichen und den jeweiligen Charakteren der Einzelbereiche gerecht werden. Neben Sitzgelegenheiten sind ausreichend Abfallbehälter, Beleuchtungselemente sowie gut zugängliche Fahrradabstellmöglichkeiten an funktional sinnvollen Standorten und ein Trinkwasserbrunnen vorzusehen. Im Bereich des Marktplatzes ist ein Vorschlag für die Positionierung einer öffentlichen Toilette vorzusehen.

Durchwegung und Oberflächengestaltung. Die Wege im Stadtpark I sowie der Marktplatz sind aktuell mit verschiedenen Betonsteinen belegt. Aufgrund unterschiedlicher Formate und Farbigkeiten ergibt sich ein unruhiges Gesamtbild. Es werden Lösungen erwartet, wie eine einheitliche und verbindende Oberflächengestaltung aussehen kann. Die Hauptwege sind befestigt und barrierefrei auszubauen. Nebenwege können davon abweichend auch wasserdurchlässig hergestellt werden. Für den Marktplatz sind Lösungen darzulegen, wie eine stärkere Entsiegelung unter Beibehaltung der Funktionalität erreicht werden kann. Wie für das gesamte Freiraumband gilt auch im Stadtpark I, dass die Oberflächengestaltung zu einer besseren Orientierung und intuitiven Lenkung der Nutzenden beitragen sollen.

Grün, Klimaanpassung und Biodiversität. Der Baumbestand ist grundsätzlich zu erhalten, durch geeignete Maßnahmen und behutsames Vorgehen zu schützen und mit klimaresilienten Arten weiterzuentwickeln. Im Vorfeld der Brücke in Richtung Treppenstraße ist zudem ein Baumstandort im Zuge des Projektes „10+1 Bäume" gepflanzt worden. Der Baum ist Teil eines stadtweiten Projektes und soll an die Opfer rechter Gewalt gedenken sowie Erinnerungskultur schaffen. Er ist in Verbindung mit der Erinnerungstafel an die Geschichte Brackwedes an gleicher Stelle in angemessener Weise in die Konzeptionen zu integrieren.

Impressionen Stadtpark I

Neben dem Erhalt und der Ergänzung des Baumbestands wird ein Pflanzkonzept erwartet. Inwiefern umfangreiche Blühflächen in Kombination mit den geforderten Nutzungen und weiterhin frei aneignungsfähigen Bereichen umsetzbar sind, ist aufzuzeigen. Neue Baumpflanzungen im Bereich des Marktplatzes sind wünschenswert. Bei der Auswahl und Gestaltung von Pflanzflächen sind die Themen des Pflegemanagements und der Unterhaltung zu berücksichtigen. Es wird ein Konzept erwartet, das realistisch umgesetzt und nachhaltig weitergeführt werden kann. Dabei sollen Angsträume vermieden werden.

Ziele und Aufgaben für den Stadtpark I:

- Entwicklung als extrovertierter, multifunktionaler Grünraum
- Schaffung von Spiel- und Sportangeboten
- Sicherung einer freien Aneignungsfähigkeit durch verschiedene Nutzende
- Aufwertung der Parkplatzfläche unter Berücksichtigung der Marktnutzung und einer neuen öffentlichen Toilette
- Erarbeitung eines Pflanzkonzepts unter Berücksichtigung der Unterhaltung
- Integration des Themas Wasser in die Gestaltung
- Erhalt des „Erinnerungsbaums"

Stadtpark II

Der Stadtpark II charakterisiert sich als introvertierter Ruhe- und Erholungsraum. Er befindet sich im Blockinnenbereich zwischen Berliner-, Senner- und Düsseldorfer Straße. Prägend sind Obstbäume und Wiesenflächen, die in Verbindung mit einem Spielplatz Aufenthaltsmöglichkeiten in geschützter Atmosphäre bieten. Mitten im Siedlungsbereich gelegen, bietet der Park wichtige Rückzugsmöglichkeiten für Anwohnende.

Dennoch zeigt der Stadtpark II deutliche Aufwertungsbedarfe. So ist die Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Parks durch seine Lage im Blockinnenbereich gemindert. Insbesondere die Verbindung zum Stadtpark I ist nicht erkennbar. Perspektivisch ist eine Überquerung als Gehwegüberfahrt und ein ergänzender Zebrastreifen vorgesehen, um die Verbindung sicherer und sichtbarer zu gestalten. Zudem wirkt der Stadtpark II in seiner Gliederung unstrukturiert, wodurch teils Angsträume entstehen und die Durchwegung erschwert wird. Darüber hinaus stellen Veränderungen des Nutzungsverhaltens sowie klimatische Veränderungen neue Anforderungen an die Parkanlagen, denen sie aktuell nicht gerecht werden.

Leitidee. Der Stadtpark II soll entsprechend seiner Funktion als ruhiger Rückzugs- und Erholungsraum gestaltet werden. In Anlehnung an die bestehenden Obstbäume und Wiesenflächen kann demnach ein Schwerpunkt auf der Etablierung naturpädagogischer und gemeinschaftlich nutzbarer Angebote, wie beispielsweise Urban Gardening, liegen. Um eine stärkere Verknüpfung mit der Nachbarschaft und den angrenzenden Freiräumen, insbesondere dem Stadtpark I, zu ermöglichen, soll die Einsehbarkeit und Öffnung des Parks zu den umliegenden Straßen (Düsseldorfer-, Berliner- und Winterbergerstraße) verbessert werden. Es werden Lösungen erwartet, wie dies erreicht werden kann.

Ausstattung und Möblierung. Die Ausstattung und Möblierung des Stadtparks II soll eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten und sich harmonisch in die naturnahe Gestaltung einfügen. Sitzgelegenheiten sind in unterschiedlichen Formen vorzusehen, um vielfältige Nutzungen zu ermöglichen. Beleuchtungselemente sind so zu integrieren, dass sie Sicherheit bieten, ohne die ruhige Atmosphäre des Parks zu beeinträchtigen. Zudem werden Aussagen erwartet, wie die Attraktivität und Nutzbarkeit des Spielplatzes verbessert werden können. Der Spielplatz soll zukünftig inklusive Angebote für 6 bis 14-Jährige umfassen, wobei auch Angebote für jüngere Kinder ergänzt werden können. Aufgrund der unstrukturierten Gliederung des Parks ist bei der Weiterentwicklung der Ausstattungselemente und insbesondere des Spielplatzes auf eine gute Einsehbarkeit und eine offene Lage zu achten.

Impressionen Stadtpark II

Durchwegung und Oberflächengestaltung. Die Wegeführung im Stadtpark II ist gegenwärtig mit Betonsteinen ausgestattet. Aufgrund der introvertierten Lage sind eine klare Orientierung und eine gute Erschließung des Parks primäre Ziele. Diesbezüglich sind Lösungen aufzuzeigen, wie sowohl innerhalb des Parks als auch in die angrenzenden Stadträume intuitive Eingänge geschaffen werden können. Zudem soll die Verbindung des Stadtpark I mit dem Stadtpark II unter Einbezug der Berliner Straße gestärkt werden.

Grün, Klimaanpassung und Biodiversität. Die Vorgaben des Stadtparks I sind in gleicher Form für den Stadtpark II gültig. Der Baumbestand ist grundsätzlich zu erhalten, durch geeignete Maßnahmen und behutsames Vorgehen zu schützen und mit klimaresilienten Arten weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ist ein Pflanzkonzept zu erarbeiten, das Angsträume vermeidet, zur Steigerung der Biodiversität beiträgt und Themen des Pflegemanagements und der Unterhaltung berücksichtigt.

Ziele und Aufgaben für den Stadtpark II:

- Entwicklung als introvertierter Rückzugs- und Erholungsraum
- Stärkung der Einsehbarkeit und Orientierung
- Schaffung von Spielangeboten
- Sicherung einer freien Aneignungsfähigkeit durch verschiedene Nutzende
- Erarbeitung eines Pflanzkonzepts unter Berücksichtigung der Unterhaltung

Kostenobergrenze

Insgesamt steht für die Wettbewerbsfläche eine Summe von rund 6,5 Mio. € Nettobaukosten zur Verfügung. Die Kostenobergrenze soll nicht überschritten werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen sollen frei entscheiden, wie die Verteilung der Kosten für die einzelnen Bereiche letztlich ausfällt. Die Vielzahl der Anforderungen und der begrenzte Kostenrahmen machen eine sorgfältige Abwägung und Entscheidungen für einzelne Maßnahmen notwendig. Unter Umständen können Teilräume durch geringe Maßnahmen in Wert gesetzt werden, während andere Teilbereiche intensiver umgestaltet werden.

Die Teilnehmer*innen müssen eine Flächenermittlung einreichen. Die Stadt Bielefeld erwartet eine realisierbare Planung, die Prioritäten erkennen lässt. Der vorgegebene Kostenrahmen ist einzuhalten. Die Vorprüfung wird dies auf Basis der eingereichten Flächenermittlung und einheitlicher Kostenansätze überprüfen.

Notizen

QUELLEN

Fotos

- Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH
- Seite 14: Google Earth Pro, Aufnahme 2022

Literaturquellen

- Beckmann, Karl 1992: Brackwede. Zweimal 30 Jahre. In: Ravensberger Blätter: Organ des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V., Heft 1: S. 11–28
- Tegtmeier, Georg (Schriftleitung) und Stadt Brackwede (Hrsg.) 1969: Brackwede – Stadt im Wandel. Länderdienst Verlag, Berlin-West

Internetquellen

- Triebold, Karl 1951: 800 Jahre Brackwede. Festschrift. Gemeindeverwaltung Brackwede
- Heimatverein Brackwede (o.J.): Brackweder Chronik. Abgerufen von https://heimatverein-brackwede.de/pages/archiv/chronik.php (zuletzt zugegriffen am 16.06.2025)